

dem aufrechtlich gesattelt werden,  
und von mir auf dem Fall,  
das ich die. Fortsetzung der  
Licht nehmen unterstellt haben,  
zu beauftragen haben.

Conclusio.

Ist die notwendige Befragung  
gründlich durch die  
Zugehörigen.

H. Dr. Kralman  
No 31.

Subaäl - Circulare d. d. 22. Aug.  
1789. proff. 23. und 24. J. J.  
des alten Jahres. und in  
dem §. 121. und 122. des Gesetzes  
über Anker. und so. von dem  
Ankerbefehl der Ankerstimmlung  
herausgeschrieben ist, meine Anmer-  
kung auf die Stelle der  
Stimmung haben soll, und mit  
dieser Zugleich in der Absicht ist  
inbetrachtung worden, um dem  
Landesfürstlichen Landesdiener  
auf zu nutzigen, nach der  
Criminalstrafe auf die  
zu beauftragen, und die  
amge inbetrachtung der politi-  
schen Anordnungen herausgeschrieben.

Conclusio.

Ist zu publizieren, und dem  
Licht auf ein Auszug der  
politischen Anordnungen in Absicht  
auf die Selbstbestimmung, so  
dem Ankerbefehl, um auf dem  
Landesfürstlichen Landesdiener  
zu nutzigen, inbetrachtung, bej.  
Zugehörigen.